



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kreis Grafschaft Schaumburg

Siebern, Heinrich

Marburg, 1907

Kapellen und geistliche Stiftungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97575](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97575)

3. Grabstein des Philipp Graebe († 1715), ebenfalls mit Putten und Wappen verziert; die untere Inschrift ist von zwei Dreiviertelsäulen beseitet, die runde Scheiben mit der Darstellung der Sonne und eines Sternes, umgeben von den Worten: „Res mundanae volubilis“ — „Ab uno volumur omnes“ tragen.

Das Epitaphium des 1689 verstorbenen Pastors M. Johannes Francken, eine einfache hölzerne Inschrifttafel, von frei endigendem Ornament umsäumt, hängt an der Südwand im Innern der Kirche.

Kapellen und geistliche Stiftungen.

Die Ringelklause hat schon Seite 10 Erwähnung gefunden. In Urkunden des Marburger Staatsarchivs werden noch die folgenden genannt. Eine Kapelle „to eren godes leven moder Marien unde alle godes hilghen“ vor dem Ostertor wird 1450, August 14., gestiftet und fundiert und heißt im Kataster vom Jahre 1747 „das Pulvermagazin oder alte Kapelle im Walle vorm alten Ostertore“. Die Kapelle vor dem Seetor hat 1542, Mai 29., einen Marienaltar. Die Kapelle unserer lieben Frauen bei der Weserbrücke wird 1383 von dem Grafen Otto bedacht. Der Altar war den Heiligen Cosmas und Damianus geweiht. Sie wird 1747 vom Kommandanten zum Stalle gebraucht.

In Rinteln bestand eine Brüderschaft des heiligen Nicolaus und unserer lieben Frauen, der 1342, Dezember 5., das ganze Kloster beitrifft. Sie hat 1480 ein Haus in der Ritterstraße. 1566 steht der Kalandshof dem Rat zu Rinteln erblich zu. (Urk. Marb. St.-Arch.)

Ein Hospital oder Armenhaus zum heiligen Geist „neben der St. Nicolaikirche über“, zu der es eigentlich gehört, wird 1747 genannt. Es hat lange vor der Reformation gestanden (Vorb. z. Kat.).

Rathaus.

Das zweigeschossige Rathaus, in einfachen Formen der deutschen Renaissance auf einem Eckgrundstück erbaut, jetzt zu einem Gasthaus eingerichtet, ist im Innern mehrfach verändert, so daß man die ursprüngliche Anordnung des Grundrisses nicht mehr erkennen kann. Die beiden gekuppelten Giebel der Hauptfassade sind dem Markte zugekehrt. Der ältere Flügel A (s. Grundriß), im Untergeschoß der Tiefe nach durch zwei Tonnen mit einschneidenden Stichkappen überdeckt, trägt auf einer Zierrafel des Staffelgiebels die Jahreszahl 1583, darüber das Schaumburgsche Wappen. An den beiden Vorbauten, deren oberes Fenster früher durch zwei Pfosten geteilt war, sollen sich vor der Anfang dieses Jahrhunderts erfolgten Wiederherstellung des Rathauses Spuren einer farbigen Bemalung gezeigt haben. Der Flügel B, dessen Balkendecke zum Teil von einfachen Holzsäulen getragen wird, ist dem Anfang des 17. Jahrhunderts zuzuschreiben. Die Gurtgesimse haben eine andere Form (Tafel 17: Profil b, während a am älteren Giebel vorkommt). Die Gebäudekanten sind mit Bossenquadrern besetzt, deren Spiegel mit mannigfaltigem Linienornament bedeckt sind. Die ornamental bekrönten Fenster haben Teilungspfeiler, die im untern Teil als Kandelabersäulchen ausgebildet sind. An dem zweigeschossigen Erker der Giebelseite wechselt flaches Beschlägornament mit dem kräftigeren Schmuck der Facettenquader und Kartuschen. Der mit Pyramiden besetzte Volutengiebel wird von einer Wetterfahne mit der Jahreszahl 1781 bekrönt. Zu derselben Zeit wird der Dachkerker mit der großen rundbogigen Öffnung an der Beckerstraße aufgesetzt sein. Hier, wie am Markt, befindet sich ein wie die Fenster wagerecht überdeckter Eingang, jener noch durch eine gerade Verdachung mit ornamentalem Fries ausgezeichnet, darüber ein neuerdings eingesetztes Wappen der Stadt. Zu dem jetzt zwei Säle enthaltenden Obergeschoß führt eine mit Doggengeländer ausgestattete Freitreppe empor, die der hinteren, einfach behandelten Giebelwand vorgelegt und durch einen Torbogen zugänglich ist; dieser und die obere Tür haben dieselbe Umrahmung.

Ehemalige herrschaftliche Gebäude.

Die ehemalige Regierung, das hinter dem Landratsamt an der Klosterstraße belegene Gebäude, im Volksmunde die Eulenburg genannt, gehörte ursprünglich zum Rottorfer Amt des Klosters Möllenbeck, welches „dat verdel des Steinwerkes binnen Rinteln belegen“ 1483 erworben hatte (Wipperm., R., S. 462, 463, 466, p. 218). Das „steinerne Haus im Hopfengarten zu Rinteln“, wie es sonst auch in Urkunden